



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Hochschullehrer der medizinischen Fachbereiche

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Am 27. IV. 1971 hat die Landesregierung beschlossen, bestehende Hochschulen verschiedener Art zu acht Gesamthochschulen zusammenzufassen und fünf weitere Gesamthochschulen neu zu errichten. Dieser Beschluß stellt die bereits bestehenden Hochschulen vor neue Aufgaben der Planung ihres Lehrangebots und der Umstellung auf veränderte Strukturen der Hochschulselbstverwaltung in einem Augenblick, in dem viele Mitglieder der Universität einen erheblichen Teil ihrer Arbeitskraft der bereits angelaufenen Hochschulreform widmen müssen. Die Anpassung der Universitäten an die Bestimmungen des Hochschulgesetzes vollzieht sich unter großen Schwierigkeiten, da die mangelnde Kapazität und die fehlenden finanziellen Mittel zu Improvisationen zwingen, deren negative Auswirkungen jetzt schon erkennbar sind und in erheblichem Maße zusätzliche Arbeit erfordern, die im Interesse der Sache von den Hochschullehrern aber selbstverständlich geleistet wird.

In einer äußerst angespannten Lage befindet sich die Hochschulmedizin, da von ihr gleichzeitig die Umstellung auf die neue Approbationsordnung für Ärzte vom 28. 10. 1970 gefordert wird. Die medizinischen Fachbereiche der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster stehen zudem im Stadium intensiver Planungsarbeiten für das neue Großklinikum und die Verwendung der Altkliniken, die nach dessen Errichtung freiwerden. Daher müssen die Fragen der Eingliederung Medizinischer Fakultäten in das Organisationsgefüge einer Gesamthochschule vor allem unter dem Gesichtspunkt eines erfolgsversprechenden, ökonomischen und, angesichts der geschilderten Überlastung, überhaupt realisierbaren Einsatzes an Arbeitskraft beurteilt werden.

Als Folgerung ergibt sich zwingend, daß jede nur organisatorische Neuerung, die nicht unmittelbar aus den Erfordernissen der Studienreform der neuen Approbationsordnung für Ärzte, den Vorteilen für die Kapazitätsökonomie und die sinnvolle Staffelung künftiger Studienabschlüsse begründet werden kann, abgelehnt werden muß.

Hinzu kommt, daß die rein formale Einrichtung von Gesamthochschulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt Nachteile mit sich bringt, da sie in den schon angelaufenen Prozeß der organischen Entwicklung reformierter Studiengänge eingreift. Für die medizinischen Fachbereiche bestehen keine Zweifel, daß zunächst die Ziele der Bildungsreform inhaltlich auf der Ebene ihres faktischen Unterrichtsangebots verwirklicht werden müssen und daher eine klare Priorität gegenüber den nur formalen Neuerungen der Eingliederung in eine Gesamthochschule existiert.

Im Hinblick auf die Priorität der inhaltlichen Reform der Studiengänge ist ein kontinuierlicher Anpassungsprozeß dem Konzept der sofort und landeseinheitlich zu errichtenden Gesamthochschulen vorzuziehen. Von den medizinischen Fachbereichen sind zunächst Vorstellungen zu entwickeln, wieweit sich die jetzt schon verbindlichen Grundlagen der medizinischen Studienreform innerhalb des Gesamthochschulkonzeptes integrieren lassen. Damit wird zweifellos überflüssige Mehrarbeit vermieden, da die bildungspolitischen Intentionen, die mit der Errichtung von Gesamthochschulen verbunden sind, sich eng mit den Absichten und Bestimmungen der neuen Approbationsordnung für Ärzte vom 28. 10. 70 berühren. Sodann sind die besonderen Möglichkeiten der medizinischen Disziplinen empirisch zu ermitteln, wie sie im Rahmen der Gesamthochschule zur Durchlässigkeit der Studiengänge, zur Rationalisierung des Studienaufwandes in anderen Fachbereichen und Hochschultypen sowie zur Optimierung von Kontaktstudien und Weiterbildungsordnungen beitragen sollen. Es ist die übereinstimmende Meinung der Hochschullehrer der medizinischen Fachbe-

reiche der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, daß diese Arbeit effektiv nur durch ein Institut für Medizinische Hochschuldidaktik geleistet werden kann, das sich schwerpunktmäßig mit den Fragen der Curriculumforschung beschäftigt und in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen seine Vorschläge ausarbeiten muß. Es wird darauf hingewiesen, daß die Errichtung eines entsprechenden Lehrstuhls für Münster bereits beantragt ist; dieser Antrag dürfte auch im Interesse des für Münster vorgesehenen hochschuldidaktischen Zentrums liegen.

Wenn auch über die endgültige Form der Eingliederung der medizinischen Fachbereiche in eine Gesamthochschule aus den genannten Gründen eine Entscheidung jetzt nicht gefällt werden sollte, so drängen sich andererseits Fragen im Zusammenhang mit der besonderen Situation der Hochschulmedizin und mit den Eigengesetzlichkeiten des Medizinstudiums auf. Nach jahrelanger Diskussion und nach Veröffentlichung von Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates scheint eine Einigung über Grundzüge der notwendigen Reformen nunmehr möglich zu sein. Die Aufgliederung in Teilgebiete, die Ausrichtung der Forschung auf interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte, die Schaffung zentraler Einrichtungen sowie die organisatorische Zusammenfassung verschiedener Teilgebiete kennzeichnen einen längst notwendig gewordenen Umschichtungsvorgang. Dabei sind Belange der Krankenversorgung zu berücksichtigen, die als Aufgabe zusammen mit Lehre und Forschung nur der Hochschulmedizin eigentümlich sind. Schließlich können die Besonderheiten des Studiums, das durch gesetzliche Bestimmungen weitgehend formal und inhaltlich geregelt ist und dennoch heute mehr als früher der permanenten Curriculumrevision Raum läßt, angeführt werden. Kein Studium ist zudem so aufwendig und differenziert wie das Medizinstudium, welches Spezialkenntnisse in mehr als 30 Fachgebieten vermitteln muß.

Die medizinischen Fachbereiche der Westfälischen Wilhelms-Universität sollten daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in die vorgesehene Gesamthochschule eingegliedert werden. Für die weitere Entwicklung sehen die Hochschullehrer der medizinischen Fachbereiche die einzig vertretbare Lösung darin, die Medizin zunächst als eigene Abteilung in den Organisationszusammenhang der Gesamthochschule eingehen zu lassen, damit die verwaltungstechnischen und bildungsökonomischen Gegebenheiten einer solchen Einordnung deutlich sichtbar werden.

Universität Münster

Prof. Dr. Lilly Kemmler

Kurze Stellungnahme

zur

Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

Es soll in dieser Stellungnahme nur kurz auf zwei Probleme bei der Einrichtung einer Gesamthochschule in Münster hingewiesen werden.

1. Wird die geplante Gesamthochschule in Münster eingerichtet, so dürften an dieser Gesamthochschule 1975 mehr als 30 000 Studenten immatrikuliert sein. Eine Hochschule von diesen Ausmaßen bringt völlig neue organisatorische Probleme mit sich. Der Abstand zwischen Rektor und Senat auf der einen Seite und den Fachbereichen auf der anderen Seite wird sich weiter vergrößern. Die Abteilungskonferenzen treten als weiteres Selbstverwaltungsgremium dazwischen und absorbieren weitere Kräfte, die für Forschung und Lehre zur Verfügung stehen sollten, mit Selbstverwaltungsaufgaben. Je größer eine Organisation ist, desto schleppender wird in ihr verwaltet, weil es kaum mehr möglich ist, anstehende Fragen schnell (z. B. durch eine persönliche